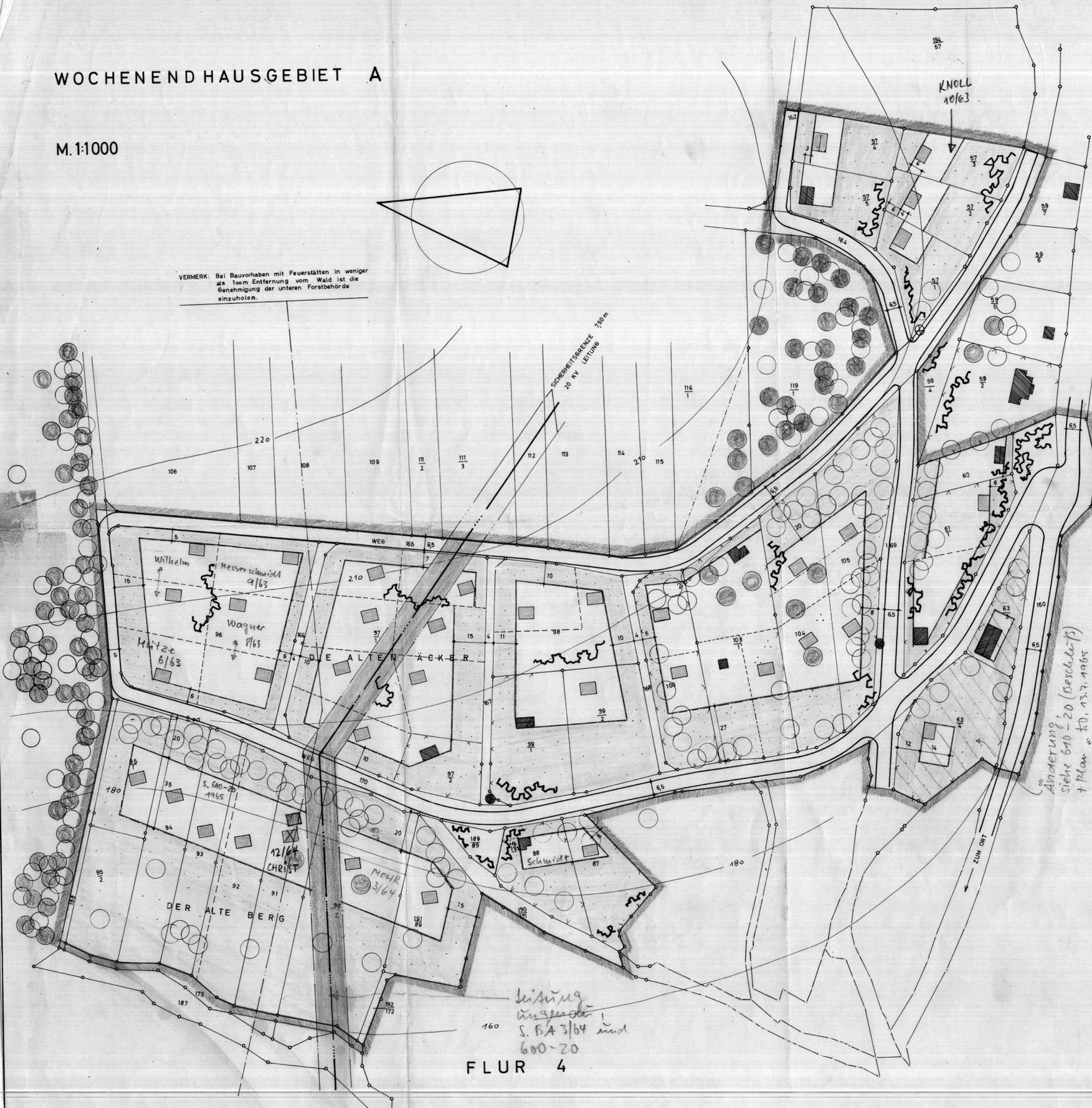
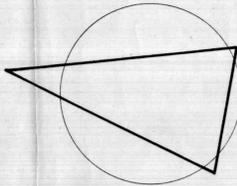


# WOCHENENDHAUSGEBIET A

M. 1:1000

VERMERK: Bei Bauvorhaben mit Feuerstätten in weniger als 100m Entfernung vom Wald ist die Genehmigung der unteren Forstbehörde einzuholen.



FLUR 4

Änderung  
siehe 610-20 (Beschluss)  
+ Plan 4A

## Legende:

- vorh. Bebauung
- gepl. 1-gesch. Wochenendhäuser Dachn. 0 - 16°
- FAHRBAHN
- öffentliche Verkehrsfläche
- Vorgarten
- Baugrenze
- Alte Flurstücksgrenze
- Neue Flurstücksgrenze (keine Festsetzung)
- Flurstücksbezeichnung
- öffentliche Zapfstelle
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke nach dem Bundesbaugesetz vom 22. 6. 1960

1. Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 14. 2. 1962 | 28. 2. 1962  
 Der Gemeindevorstand  
 (Bürgermeister)
2. Bearbeitet: Kassel, den 27. 8. 1962  
 Kreisbauamt  
 (Kreisoberbauamt)

3. Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung durch die Gemeindevertretung beschlossen am 27. 9. 1962
4. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 19. 11. 62 bis 21. 1. 1963 öffentlich ausgelegen.  
 Der Gemeindevorstand  
 (Bürgermeister)
5. Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBAuG von der Gemeindevertretung am 29. 1. 1963 beschlossen worden.  
 Der Gemeindevorstand  
 (Bürgermeister)
6. Genehmigt: Der Reg.-Präsident Kassel, den 27. Mai 1963  
 mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
7. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 8. Juni 1963 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 Der Gemeindevorstand  
 (Bürgermeister)

1. **Art der baulichen Nutzung:**  
Wochenendhausgebiet gem. § 10 der BVO vom 26. 6. 1962
2. **Begriffsbestimmung:**  
Wochenendhäuser sind Einzelhäuser, die dem nicht ständigen Aufenthalt einer Familie mit anderweitigem Wohnsitz dienen. Die Benutzung von Wochenendhäusern zu ständigen Wohnzwecken ist unzulässig. Ebenso ist das Abstellen und Nutzen von Wohnwagen aller Art sowohl kurzfristig als auch für längere Zeitabstände untersagt.
3. **Mindestgröße** der Wochenendhausgrundstücke: 1000 qm  
**Mindestbreite** der Wochenendhausgrundstücke: 19 m
4. **Bauweise:** offen gem. § 22 der BVO v. 26. 6. 62 (nur Einzelhäuser)
5. **Maß der baulichen Nutzung:**  
Grundflächenzahl 0,05 Zahl d. Vollgeschosse: 1 (als Höchstgrenze)  
Geschossflächenzahl 0,05 (eingeschossig)  
Gesamtgeschossfläche 50 qm (als Höchstgrenze)  
Bei Gebäuden in Hanglage ist unter Einhaltung der Gesamtgeschossfläche ein entsprechender Ausbau des Untergeschosses zulässig. Jedes Grundstück darf nur mit einem Wochenendhaus bebaut werden. Die der Straße zugekehrten Außenwände von Wochenendhäusern dürfen nicht länger als 12 m sein.
6. **Einstellplätze, Garagen, Nebenanlagen:**  
Auf jedem Wochenendhausgrundstück ist ein PKW-Abstellplatz vorzusehen.  
Auf jedem Wochenendhausgrundstück kann eine Garage zugelassen werden, wenn sie im baulichen Zusammenhang mit dem Wochenendhaus errichtet wird.  
Sonstige Nebenanlagen sind nicht zulässig.
7. **Grenzabstände:**  
Die Gebäude müssen einen Grenzabstand von mind. 5,0 m einhalten.
8. **Gebäudehöhe:**  
Die der Straße zugekehrten Außenwände der Gebäude dürfen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten. Bei Gebäuden in Hanglage ist talseitig eine Außenwandhöhe bis 6 m zulässig.  
Für die Ermittlung der Höhen gelten die Festlegungen des § 25 (6) der HBO.
9. **Bedachung:**  
Als Dachform sind sowohl Pultdächer als auch Sattel- und Walmdächer zulässig. Die Dachneigung darf höchstens 16° betragen. Die Eindeckung des Daches ist mit dunkelfarbigem Material vorzunehmen.
10. **Bewässerung:**  
Die Bewässerung der Grundstücke erfolgt über öffentliche Zapfstellen. Eine Wasserversorgung durch Anschluß der einzelnen Häuser an das öffentliche Versorgungsnetz ist nicht zulässig.
11. **Fäkalienbeseitigung:**  
Die anfallenden Fäkalien sind in einer geschlossenen Grube ohne Überlauf für jedes Grundstück zu sammeln.  
Die regelmäßige Entleerung der Sammelgruben durch ein entsprechendes Unternehmen ist vertraglich sicherzustellen und vom Bauherrn vor Erteilung der Baugenehmigung nachzuweisen.

GEMEINDE WILHELMSHAUSEN  
Bebauungsplan Nr. 2  
Wochenendhausgebiet A